



# STADT PINNEBERG

## Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen:  
Prüfer/in:

§§ 92, 116 GO  
Thomas Zylla, Peter Scheel

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Allgemeine Vorbemerkungen.....</b>	<b>5</b>
2.1 Prüfungsauftrag .....	5
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	5
2.3 Vorangegangene Prüfung .....	6
<b>3 Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>6</b>
3.1 Systemprüfung.....	7
3.1.1 Rechnungswesen .....	7
3.1.2 Anordnungswesen .....	7
3.1.3 Buchführung.....	7
3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts .....	7
<b>4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>10</b>
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	10
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan .....	10
4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr .....	10
<b>5 Plan-Ist-Vergleich .....</b>	<b>10</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	10
5.2 Finanzrechnung .....	12
<b>6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.....</b>	<b>13</b>
6.1 Ergebnisrechnung .....	13
6.1.1 Erträge.....	14
6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	14
6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	15
6.1.1.3 Sonstige Transfererträge.....	15
6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	16
6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	16
6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	16
6.1.1.7 Sonstige Erträge .....	17
6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen .....	18
6.1.1.9 Bestandsveränderungen .....	18
6.1.2 Aufwendungen.....	18
6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal .....	19
6.1.2.1.1 Personalaufwand .....	19
6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung .....	19
6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	20
6.1.2.4 Abschreibungen .....	20
6.1.2.5 Transferaufwendungen.....	21
6.1.2.6 Sonstige Aufwendungen .....	22

6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit .....	23
6.1.4 Finanzerträge .....	23
6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	23
6.1.6 Jahresergebnis .....	24
6.2 Finanzrechnung .....	24
6.3 Bilanz.....	26
6.3.1 Vermögens- und Finanzlage.....	27
6.3.1.1 Bilanz - Aktiva .....	27
6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen.....	28
6.3.1.1.2 Sachanlagen.....	29
6.3.1.1.3 Finanzanlagen.....	33
6.3.1.1.4 Umlaufvermögen.....	34
6.3.1.1.4.1 Vorräte .....	34
6.3.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	34
6.3.1.1.4.3 Liquide Mittel.....	37
6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	37
6.3.1.2 Bilanz - Passiva .....	38
6.3.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	39
6.3.1.2.2 Sonderposten .....	40
6.3.1.2.3 Rückstellungen .....	43
6.3.1.2.4 Verbindlichkeiten .....	45
6.3.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung .....	47
6.4 Anhang.....	48
6.4.1 Anlagenspiegel.....	48
6.4.2 Forderungsspiegel.....	48
6.4.3 Verbindlichkeitenspiegel.....	49
6.4.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) .....	49
6.4.5 Übersicht über Sondervermögen pp. .....	50
6.4.6 Haftungsverhältnisse .....	50
6.4.7 Lagebericht .....	50
<b>7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>51</b>
7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	51
7.2 Zusammenfassung .....	51

## 1 Abkürzungsverzeichnis

BSHG	Bundessozialhilfegesetz
e. G.	Eingetragene Genossenschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FD	Fachdienst
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IKS	Internes Kontrollsyste
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

## 2 Allgemeine Vorbemerkungen

### 2.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Die Gemeindevorvertretung der Stadt hat beschlossen, die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung ab dem Jahre 2009 einzuführen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 91 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Die Prüfung erfolgt in der zum geprüften Haushaltsjahr gültigen Rechtslage.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltjahrs aufzustellen. Das RPA hat den Jahresabschluss 2022 verspätet am 13.09.2023 erhalten. Die Bearbeitung von Prüfungsanfragen durch den FD-Finanzen verlief bei den Prüfungen der Vorjahre langwierig. Dies führte in der Vergangenheit zu Prüfungsunterbrechungen, in denen das RPA vorherige oder nachfolgende Jahresabschlüsse parallel prüfte. Die Bereitstellung von Prüfunterlagen zum Jahresabschluss 2022 hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verbessert. Dennoch musste das RPA teilweise mehrere Monate auf die Vorlage von Unterlagen warten. Die letzten Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erhielt das RPA im November 2024. Aufgrund dieser Umstände verzögerte sich auch die Beendigung der hier vorliegenden Prüfung durch das RPA.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 92 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

### 2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 92 Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Prüfung lag weiterhin im Bereich des Rechnungswesens. In diesem Bereich wurden wie auch in den Vorjahren Feststellungen getätig. Aus Sicht des RPA bildet das Rechnungswesen den Hauptbestandteil eines Jahresabschlusses und ist somit die Grundlage für alle weiteren Prüfungsbereiche.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2022 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung

- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wie buchungsbegründende Unterlagen, Dokumentationen und Arbeitsanweisungen wurden dem RPA nach längerer Wartezeit i. W. vorgelegt. Vereinzelte Unterlagen fehlten.

### **2.3 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht wurde der Stadt als Entwurf am 11.06.2024 zugeleitet. Eine Schlussbesprechung wurde bisher nicht durchgeführt. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht ausgeräumt.

Der Jahresabschluss 2021, der dazugehörige Lagebericht und der Prüfbericht des RPA wurden der Gemeindevertretung daher auch noch nicht zur Beschlussfassung gemäß § 92 Abs. 3 GO vorgelegt. Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung erfolgte bisher ebenfalls nicht.

## **3 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Das Jahr 2022 wurde durch mehrere Krisen geprägt. Die Ukrainekrise hat das Verwaltungshandeln und die Stadt Pinneberg sowohl vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen als auch im Hinblick auf die krisenbedingten Zuwanderungen weiterhin vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Aufgrund des überproportionalen Inflationsanstiegs kam es bei vielen Bauprojekten zu Preissteigerungen sowie Material- und Lieferengpässen. Auch weitere Bereiche sind ebenfalls von diesen Preissteigerungen beeinflusst. Als Gegenmaßnahme zu dem Inflationsanstieg erhöhte die EZB den Leitzins. Dies führte zu erhöhten Zinsaufwendungen bei der Stadt Pinneberg.

### **3.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 75 Abs. 4 GO wird das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

#### **3.1.1 Rechnungswesen**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Die Vorlage von Unterlagen benötigte teilweise einige Zeit. Jedoch kann festgestellt werden, dass die Bereitstellung der Unterlagen/Informationen i. W. zuletzt besser funktionierte.

#### **3.1.2 Anordnungswesen**

Die Vorschriften über das Anordnungswesen wurden i. W. beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher in diesem Zusammenhang größtenteils ordnungsgemäß geführt.

#### **3.1.3 Buchführung**

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den vorherigen Prüfberichten seit 2009 regelmäßig erfasst.

Die Buchführung erfolgte überwiegend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

### **3.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung weitestgehend nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt wurden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg. Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen.

Der Anhang enthielt die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Vereinzelt wurden Feststellungen getätigt, bei denen der Anhang nicht im Einklang zur Bilanz und Ergebnisrechnung stand.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

#### **Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer**

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude - nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte wurden vom FD-Finanzen auch im Jahresabschluss 2022 nicht angepasst.

#### **Anlagen im Bau**

Es wurde festgestellt, dass bei mehreren Maßnahmen aus dem Jahr 2019 ff. keine Zugänge im Jahr 2022 erfolgten. Eine Aktivierung im Bereich der Konten 01-08 erfolgte im Jahr 2022 nicht. Um periodengerechte Abschreibungen zu berücksichtigen, sollten die Maßnahmen auch zeitig und nicht erst mehrere Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme aktiviert werden. Eine Aktivierung/Umbuchung auf die entsprechenden Konten im Anlagevermögen in Folgejahren führt aufgrund der nachzuholenden Abschreibungen zu Verzerrungen. Auch sollte die Qualität der Dokumentationen verbessert werden. Weiter wurde auch festgestellt, dass bei einzelnen Maßnahmen Sicherheitseinzelheiten vorgenommen worden sind. Entsprechende Verbindlichkeiten wurden hierzu jedoch nicht erfasst.

#### **Pensions- und Beihilferückstellungen**

Im Vorjahr wurde die Durchführung der Zuführungs- (809 T€) und der Auflösungsbuchungen (621 T€) für die Versorgungsempfänger durch FD-Finanzen versäumt. Die Versäumnis aus dem Vorjahr wurde im Jahresabschluss 2022 nachgeholt. Das Jahresergebnis 2022 wäre bei korrekter Erfassung im Vorjahr um 188 T€ besser ausgefallen.

Eine im Vorjahr aufgrund eines Eingabefehlers zu viel vorgenommene Zuführung i. H. v. 320 T€ wurde im Jahresabschluss 2022 nicht korrigiert.

Weiter wurde festgestellt, dass eine im Vorjahr vollständig aufgelöste Rückstellung für eine Person im Jahresabschluss 2022 erneut vollständig aufgelöst wurde. Die Auflösungen fallen somit um 191 T€ zu hoch aus.

Insgesamt weicht die Finanzbuchhaltung zu den geprüften und abgestimmten Unterlagen des FD-Personals um 129 T€ ab. Das Jahresergebnis wäre bei korrekter Buchung um weitere 129 T€ besser ausgefallen.

Im Bereich der Beihilferückstellungen wurde festgestellt, dass der für die Ermittlung berücksichtigte Wert der Pensionsrückstellungen fehlerhaft ist. Das Jahresergebnis wäre bei Berücksichtigung der korrekten Zahl um 46 T€ schlechter ausgefallen.

#### **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System / Anhang**

- Ein Inventar der Stadt Pinneberg wurde nicht vorgelegt
- Der Grundsatz der Periodenabgrenzung wurde verletzt
- Fehlende Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe/Bilanzierungsrichtlinien in Schriftform
- Fehlendes Instrumentarium zur Vollständigkeitssicherung
- Die Gewinnrealisation bei einigen Erträgen erfolgte erst im Jahr 2023. Dies führte zu einem fehlerhaften Ausweis im Jahresabschluss 2022
- Anhangsangaben stehen teilweise nicht im Einklang zur Bilanz und Ergebnisrechnung bzw. sind nicht vollständig

#### **Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss**

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus entscheidenden Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 232 T€ erhöht. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2022 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2021 wurden bisher nicht vollständig korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Schlussbericht in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Verfahrensrückstellungen		-61	6.3.1.2.3
Finanzerträge	-100		6.1.4
Pensions- und Beihilferückstellungen	129	-142	6.3.1.2.3

## 4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 31.03.2022 hat die Gemeindevorsteherin die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Mit Schreiben vom 29.04.2022 wurden Investitionskredite i. H. v. 15.999 T€ sowie Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 19.000 T€ genehmigt. Die Bekanntmachung folgte am 02.05.2022. Ein Nachtrag wurde für das Haushaltsjahr 2022 nicht aufgestellt.

### 4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den Gesamterträgen mit 105.381 T€ und in den Gesamtaufwendungen mit 110.357 T€ ab. Der geplante Jahresfehlbetrag betrug 4.976 T€. Der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 3 GO war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu finanzieren.

Der Finanzaushalt wies Gesamteinzahlungen i. H. v. 123.038 T€ und Gesamtauszahlungen i. H. v. 131.959 T€ aus. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 15.999 T€ festgesetzt. In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.895 € (genehmigt wurden hiervon 19.000 T€) veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000 T€ festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2022 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht überschritten.

### 4.3 Übertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Folgejahr übertragbar.

Diese Regelung sollte für zu übertragene Aufwendungen aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 i. H. v. 5.317 T€ angewandt werden. Im Rahmen der Ergebnisrechnung 2021 wurden ins Folgejahr (2022) zu übertragende Aufwendungen in gleicher Höhe aufgeführt. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden übertragene Aufwendungen in das Jahr 2022 ebenfalls in gleicher Höhe vorgefunden. Darüber hinaus wurden im Bereich der Erträge sowie der Aufwendungen jeweils Sollübertragungen i. H. v. 278 T€ ausgewiesen.

Für den Finanzaushalt wurden in der Finanzbuchhaltungssoftware konsumtive Auszahlungen i. H. v. 5.317 T€ übertragen. Somit ist dieser Wert kongruent zu den in der Finanzbuchhaltung o. g. Aufwandsübertragungen i. H. v. 5.317 T€. Darüber hinaus wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 14.283 T€ übertragen. Investive Haushaltsermächtigungen wurden nicht in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

## 5 Plan-Ist-Vergleich

### 5.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag beim fortgeschriebenen Ansatz i. H. v. -10.293 T€ ausgewiesen. Dieser Wert weicht von dem geplanten Ansatz der Haushaltsplanung i. H. v. -4.976 T€ ab. Die Abweichung beträgt 5.317 T€ und resultiert vollständig aus den o. g. übertragenen Aufwendungen (konsumtive Resteübertragung aus dem Vorjahr).

Der fortgeschriebene Ansatz zum Jahresfehlbetrag i. H. v. -10.293 T€ wich zum Ist-Jahresüberschuss i. H. v. 6.187 T€ um 16.480 T€ ab. Diese positive Abweichung resultierte i. W. aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. deutlich niedrigeren Werten in den Bereichen der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „sonstige Aufwendungen“ und deutlich höheren Erträgen im Bereich der „Steuern und ähnliche Abgaben“. Bereits bei der Planung des Haushaltes sollen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet werden. Es ist daher notwendig die Ansätze präzise zu planen. Wie bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen, bestehen im Jahr 2022 weiter große Abweichungen. Das RPA empfiehlt die Implementierung eines aussagekräftigen Controllings, damit unterjährig bereits Abweichungen kommuniziert und Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden können. Nachfolgend werden die größten Abweichungen exemplarisch dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Kontoinhalt	HH-Ansatz 2022 inkl. Reste	Ist per 31.12.2022	Differenz Ist zum Ansatz in €
4013000000	Gewerbesteuer	Gewerbesteuer	21.200.000 €	25.015.125 €	<b>3.815.125 €</b>
4021000000	Einkommensteuer	Einkommensteuer	24.090.700 €	25.378.276 €	<b>1.287.576 €</b>
4131000000	Allg. Zuweisung vom Land	Infrastrukturmaßnahmen	669.000 €	1.100.628 €	<b>431.628 €</b>
	Erträge aus	Erträge aus			
4541000000	Grundstücksveräußerung	Grundstücksveräußerung	2.900.000 €	50.268 €	- <b>2.849.732 €</b>
4562000000	Säumniszuschläge	Säumniszuschläge	200.600 €	845.719 €	<b>645.119 €</b>
	Erträge aus Auflösung der	Erträge aus Auflösung der			
4582110000	Pensionsrückstellung	Pensionsrückstellung	1.143.600 €	3.281.254 €	<b>2.137.654 €</b>
	Erträge aus	Erträge aus			
4582600000	Verfahrensrückstellungen	Verfahrensrückstellungen	- €	1.717.500 €	<b>1.717.500 €</b>
	Zuführung	Zuführung zu			
5151000000	Pensionsrückstellungen	Pensionsrückstellungen	701.700,00 €	2.530.365 €	<b>1.828.665 €</b>
5211000000	Unterhaltung der	Baumaßnahmen (zum			
	Grundstücke	größten Teil bewirtschaftet			
		durch den KSP)	7.493.180 €	5.063.870 €	- <b>2.429.310 €</b>
5221000000	Unterhaltung des sonst.	z.B. Reparatur / Wartung			
5221000016	unbeweglichen	von Straßen, Brücken,			
	Vermögens	Ampelanlagen,			
		Straßenbeleuchtung...	3.043.926 €	1.981.382 €	- <b>1.062.545 €</b>
5271000004	Besondere Betriebs- und	vorwiegend Aufwand für			
	Verwaltungsaufwendungen	Container an Schulen	1.342.000 €	331.911 €	- <b>1.010.089 €</b>
5372000000	Kreisumlage	Kreisumlage	20.275.600 €	18.752.670 €	- <b>1.522.930 €</b>
5431000000	Geschäftsauwendungen	z.B. Gutachten,			
		Rechtsberatung,			
		Bürobedarf, Literatur,			
		Porto, Telefon...	1.892.400 €	627.819 €	- <b>1.264.581 €</b>

Bei dem „Ansatz inkl. Reste“ werden Sollübertragungen nicht berücksichtigt. Es wurden diverse Sollübertragungen innerhalb der Deckungskreise vorgenommen, die die Ansätze anderer Aufwendungen/Maßnahmen beeinflussten. Darüber hinaus bleiben etwaige Auftragsbuchungen bei den angegebenen „Ist“ Werten unberücksichtigt.

Auch in anderen Bereichen der Ergebnisrechnung kommt es zu Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Das RPA empfiehlt die Planung realistischer vorzunehmen.

## 5.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Die unter Punkt 4.3 genannten übertragenen konsumtiven Ansätze wurden auch in der Finanzrechnung berücksichtigt.

Dem Ansatz des Finanzmittelsaldos i. H. v. 45 T€ stand ein Ist-Ergebnis i. H. v. 531 T€ gegenüber. Die hieraus resultierende Abweichung beträgt 486 T€.

Neben höheren Einzahlungen im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (6.087 T€) wirken sich Minderauszahlungen in den Bereichen der „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (5.655 T€) und „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (5.563 T€) sowie eine geringere Investitionskreditaufnahme (14.387 T€) aus. Auch in weiteren Bereichen liegen erhebliche Abweichungen vor.

Aufgrund der hohen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich empfiehlt das RPA die Planung realistischer aufzustellen. Nachfolgend eine Übersicht über die größten Abweichungen im Bereich der investiven Auszahlungen:

Konto	Bezeichnung	Kontoinhalt	HH-Ansatz 2022 inkl. Reste	Ist per 31.12.2022	Differenz Ist zum Ansatz in €
7831000000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	vorwiegend sonst. schulische Aufgaben / IT-Beschaffung	2.412.100 €	732.540 €	- 1.679.560 €
7851000000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	vorwiegend GuGS Neubau	6.413.000 €	4.563.623 €	- 1.849.377 €
7852000000	Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen	vorwiegend Erschließung Müsentwiete	3.933.800 €	1.673.209 €	- 2.260.591 €
7852000093	Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen	Bahnhofsvorplatz Süd	3.000.000 €	1.799.381 €	- 1.200.619 €

Bei dem „Ansatz inkl. Reste“ werden Sollübertragungen nicht berücksichtigt. Es wurden diverse Sollübertragungen innerhalb der Deckungskreise vorgenommen, die die Ansätze anderer Auszahlungen/Maßnahmen beeinflussten. Darüber hinaus bleiben etwaige Auftragsbuchungen bei den angegebenen „Ist“ Werten unberücksichtigt.

## 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

### 6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahrs 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltjahrs 2022	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	61.892.494,87	59.454.800,00	64.648.625,57	-5.193.825,57
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.550.584,34	29.294.291,05	30.041.935,19	-747.644,14
3. Sonstige Transfererträge	19.456,83	22.100,00	13.802,23	8.297,77
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.699.309,73	3.215.070,38	4.344.482,96	-1.129.412,58
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	618.002,34	635.000,00	603.814,13	31.185,87
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.764.663,18	4.667.311,23	4.660.555,62	6.755,61
7. Sonstige Erträge	4.378.797,18	6.983.300,00	8.773.780,62	-1.790.480,62
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge	101.923.308,47	104.271.872,66	113.086.996,32	-8.815.123,66
11. Personalaufwendungen	16.110.306,08	17.954.121,01	16.610.946,84	1.343.174,17
12. Versorgungsaufwendungen	626.057,19	1.361.601,43	3.361.003,82	-1.999.402,39
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.311.050,09	24.817.208,14	18.969.251,71	5.847.956,43
14. Bilanzielle Abschreibungen	6.704.574,71	5.425.900,00	7.023.418,98	-1.597.518,98
15. Transferaufwendungen	45.577.556,20	47.208.402,91	45.702.207,02	1.506.195,89
16. Sonstige Aufwendungen	15.988.626,09	17.691.604,70	15.227.238,22	2.464.366,48
17. Aufwendungen	100.318.170,36	114.458.838,19	106.894.066,59	7.564.771,60
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.605.138,11	-10.186.965,53	6.192.929,73	-16.379.895,26
19. Finanzerträge	2.145.464,98	1.387.100,00	1.416.242,41	-29.142,41
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.876.354,30	1.492.936,90	1.422.095,81	70.841,09
21. Finanzergebnis	269.110,68	-105.836,90	-5.853,40	-99.983,50
22. Jahresergebnis	1.874.248,79	-10.292.802,43	6.187.076,33	-16.479.878,76

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2022 wurden mehrheitlich in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Hierzu wird ausdrücklich auf die Ausführungen zu den wesentlichen Feststellungen unter Punkt 3.2 und den damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf das Jahresergebnis verwiesen. Die einzelnen Werte der Finanzbuchhaltung stimmten mit den Werten der vorgelegten Ergebnisrechnung überein.

Zu den Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

## 6.1.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

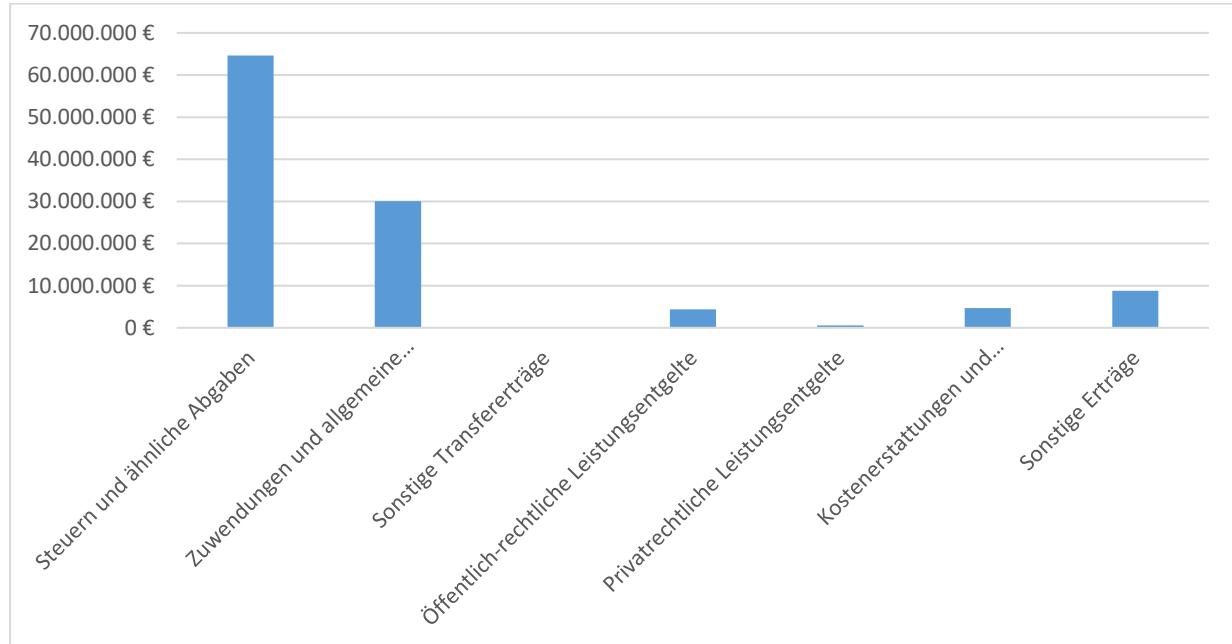


Abbildung 1: Erträge

### 6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr 2022	Jahr 2021
64.648.625,57	61.892.494,87

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.756 T€ (4,5 %) erhöht. Diese Erhöhung resultiert i. W. aus der Zunahme des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+2.221 T€; +9,6 %).

Weiter wurde festgestellt, dass im Bereich der Gewerbesteuer Erträge i. Z. m. Niederschlagungen erfasst wurden. Diese Erträge wurden in Vorjahren bereits ausgewiesen und niedergeschlagen und werden nun erneut erfasst. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisrechnung. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertüberichtigen und indirekt abzuschreiben. Dies wurde hierbei so nicht berücksichtigt.

Wie bereits im Vorjahr, wurden auch im Jahr 2022 nahezu keine Buchungen i. Z. m. der Zweitwohnungssteuer vorgenommen. Die bisherige Nichterhebung der Zweitwohnungssteuer wurde mit erheblichen Arbeitsrückständen, personellen Engpässen und der vorrangigen Bearbeitung anderer Themen begründet. Aus Sicht des RPA ist es nicht hinnehmbar, dass Erträge nicht zeitkonform generiert werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf im FD-Finanzen.

Kontrollinstrumente zur Sicherstellung der Vollständigkeit wurden vom Sachgebiet Steuern und Abgaben erneut nicht vorgelegt. Das RPA empfiehlt wiederholt die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten um insbesondere die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle feststellen zu können. Der FD-Finanzen teilte hierzu weiter mit, dass ab dem Jahr 2025 im Grundsteuerbereich eine elektronische Übermittlung der Grundsteuermessbetragssmitteilungen vom Finanzamt sicher stellt, dass die korrekte Anzahl der Bescheide beim FD-Finanzen eingeht. Dieses Vorgehen soll nach einer Übergangsfrist auch für die Gewerbesteuermessbetragssmitteilungen genutzt werden.

#### 6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr 2022	Jahr 2021
30.041.935,19	26.550.584,34

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich u. a. um Schlüssel- und allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 3.491 T€ (+ 13,2 %) erhöht. Für die Erhöhung sind i. W. die Schlüsselzuweisungen vom Land verantwortlich (+ 3.356 T€).

Bei dem Finanzierungsbeitrag an die Kommunen i. Z. m. dem KitaG wird keine Aufteilung auf die einzelnen Träger in der Finanzbuchhaltung vorgenommen. Im Bereich der Transferaufwendungen fallen deutlich erhöhte Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren an. Aufgrund der vorgenommen Buchungssystematik ist eine Aussage, ob die Zuweisungen vom Land auskömmlich zur Finanzierung der einzelnen Kita-Träger sind, nicht ohne Weiteres möglich.

Weitere Beanstandungen wurden nicht getätigten.

#### 6.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Jahr 2022	Jahr 2021
13.802,23	19.456,83

In diesem Bereich werden Erträge aus der Restabwicklung von Forderungen an Hilfeempfänger (BSHG) gebucht. Dabei handelt es sich um Fälle, die bis zum 31.12.2004 gewährt wurden und aufgrund eingetretener Umstände zurückgezahlt werden müssen. Beispielsweise gehören hierzu rückständige Unterhaltszahlungen, Rückforderungen von Darlehen und Kostenersatz durch Erben.

Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet.

Das RPA hat dem FD „Soziales“ empfohlen, die Handhabung für die Abrechnungen schriftlich zu fixieren und eine rollierende Soll-Ist-Ermittlung vorzunehmen.

#### 6.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahr 2022	Jahr 2021
4.344.482,96	3.699.309,73

Bei den erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des FD-Bürgerdienste und Standesamt, Kita-Gebühren, Genehmigungen, Benutzungsgebühren und Auflösungen von Sonderposten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich dieser Bereich um 645 T€. Die Erhöhung resultierte i. W. aus den Veranlagungen der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2021-2022, die in den Vorjahren i. W. nicht erhoben worden sind.

Die Erträge aus Nutzungsentschädigungen i. Z. m. Obdachlosen und Asylbewerbern / Gebühren i. Z. m. Notunterkünften weisen insgesamt den größten Einzelanteil bei dem hier betrachteten Posten mit insgesamt 1.499 T€ aus. Im Bereich der offenen Forderungen entfällt ein beachtlicher Teil auf diesen Teilbereich, wobei ein wesentlicher Teil hiervon bereits indirekt wertberichtet wurde.

Es wurde festgestellt, dass in Vorjahren befristete und ausgebuchte Niederschlagungen im Jahr 2022 erneut als Ertrag eingebucht worden sind. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisrechnung. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertüberichtigen und indirekt abzuschreiben. Dies wurde hierbei in Vorjahren so nicht berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2022 wurden die hier betrachteten Posten immerhin entsprechend wertberichtet.

#### 6.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahr 2022	Jahr 2021
603.814,13	618.002,34

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich u. a. um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Werte sind i. W. mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die geprüften Unterlagen führten zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

#### 6.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr 2022	Jahr 2021
4.660.555,62	4.764.663,18

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP und Erstattungen vom Kreis Pinneberg. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet. Der Saldo hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 104 T€ gemindert.

Es wurden Schulkostenbeiträge u.a. für das Jahr 2022 i. H. v. 2.095 T€ erhoben. Hierbei handelte es sich um eine Vollkostenrechnung (gem. Schulgesetz Schleswig-Holstein) und nicht wie in den Vorjahren um Abschlagsrechnungen. Darüber hinaus werden noch weitere Schulkostenbeiträge auf Basis von Vollkostenrechnungen für Vorjahre i. H. v. 769 T€ erhoben. Hierbei ist u. a. aufgefallen, dass die Schulkostenbeiträge zeitlich spät erhoben werden. Hier entgeht der Stadt Liquidität.

Weiter wurde festgestellt, dass - wie bereits in Vorjahren – Erträge zumindest teilweise erst nach dem Geldeingang in der Finanzbuchhaltung erfasst werden. Die Gewinnrealisation erfolgt mit der Inrechnungstellung und nicht erst mit dem Geldeingang. Teilweise wurde auch festgestellt, dass Erträge erfasst worden sind, bei denen die Inrechnungstellung erst im Jahr 2023 erfolgte.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Erträge i. Z. m. Niederschlagungen erfasst wurden. Diese Erträge wurden in Vorjahren bereits ausgewiesen und niedergeschlagen und werden nun erneut erfasst. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisrechnung. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen und indirekt abzuschreiben. Dies wurde hierbei so nicht berücksichtigt.

#### 6.1.1.7 Sonstige Erträge

Jahr 2022	Jahr 2021
8.773.780,62	4.378.797,18

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.060 T€) und Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (5.083 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 4.395 T€ (+100,4 %) erhöht. Diese Erhöhung ist i. W. mit deutlich höheren Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (+3.884 T€) zu begründen.

Im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ wurde festgestellt, dass teilweise das Gegenkonto „öffentlich-rechtliche Forderungen“ berücksichtigt wurde. Es handelt sich hierbei um Privatrecht. Gemäß Krediterlass sollen bei Veräußerungen des Anlagevermögens die Restbuchwerte gegen die Erträge gebucht werden. Dies wurde im Gegensatz zu den Vorjahren im Jahresabschluss 2022 entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus sind mehrere Grundstücksverträge bekannt, bei denen die Gewinnrealisation in Folgeperioden erfolgt. Die hiervon betroffenen Grundstücke sollten aus Sicht des RPA im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Bei den „Verwarn- und Bußgeldern des ruhenden Verkehrs“ wurde erneut festgestellt, dass die Erträge erst mit Zahlungseingang gebucht werden. Dies verstößt gegen das Prinzip der periodengerechten Zuordnung. Erträge entstehen in diesem Fall nicht erst mit Zahlungseingang, sondern früher. Hierdurch wird auch das Prinzip der Vollständigkeit verletzt.

Im Gebiet der „Säumniszuschläge“ wurden in Vorjahren ausgebuchte Niederschlagungen erneut eingebucht. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und verzerrt die Ergebnisrechnung an mehreren Positionen. Zu einer Stichprobe wurden nur qualitativ unzureichende Unterlagen vorgelegt. Die Prüfung konnte an dieser Stelle nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden. Es wird empfohlen entsprechende Dokumentationen anzufertigen.

Bei dem Konto „Erträge aus Zuschreibungen“ wurden u. a. auch die Veränderungen der Wertberichtigungsposten i. Z. m. Forderungen ausgewiesen. Für das Produkt 122350 werden im Jahresabschluss 2022 i. Z. m. Veränderungen bei den Wertberichtigungsposten Erträge i. H. v. 332 T€ und Aufwendungen i. H. v. 315 T€ ausgewiesen. Aus Sicht des RPA hätten diese Erträge saldiert ausgewiesen werden müssen. Bei korrekter Buchung würden die Erträge und Aufwendungen jeweils niedriger ausfallen.

Im Bereich „Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen“ wurde in Vorjahren die Verzinsung aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts teilweise ausgesetzt bzw. teilweise wurden noch zu hohe Zinsen erhoben. Auf Nachfrage teilte der FD-Finanzen mit, dass vereinzelt bereits Festsetzungsverjährung eingetreten ist und aufgrund der Vielzahl offener Fälle die Einhaltung der Frist unter Umständen zukünftig nicht gewahrt werden kann. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des RPA nicht nachvollziehbar. Ergänzend wird auf die Ausführungen im Bericht zum Jahresabschluss 2021 verwiesen.

#### 6.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahr 2022	Jahr 2021
0,00	0,00

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden. Im Jahr 2022 erfolgt – wie auch in den Vorjahren – kein Ausweis aktivierter Eigenleistungen.

#### 6.1.1.9 Bestandsveränderungen

Jahr 2022	Jahr 2021
0,00	0,00

Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden keine Bestandsveränderungen ausgewiesen.

#### 6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen des Jahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

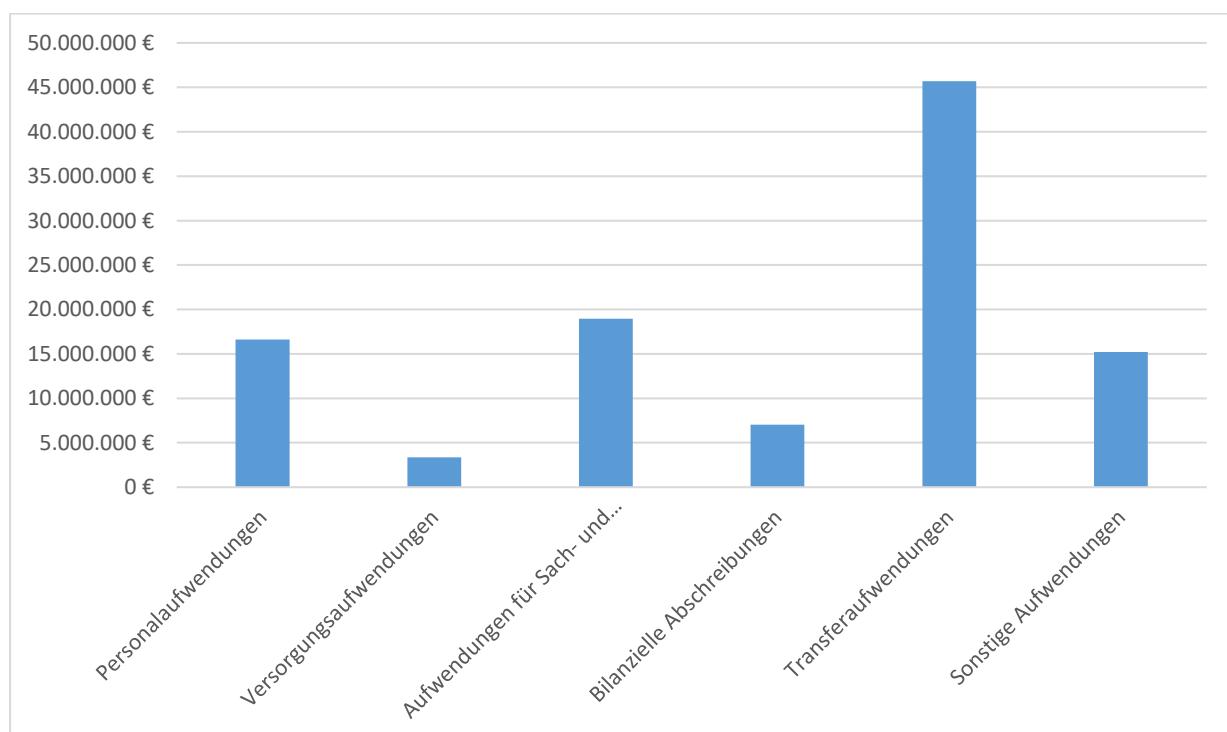


Abbildung 2: Aufwendungen

### 6.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 6.1.2.1.1 Personalaufwand

Jahr 2022	Jahr 2021
16.610.946,84	16.110.306,08

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wies 300,91 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wies 292,8 Stellen aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2022 (gem. Stellenplan 2023) wies 232,60 Stellen aus.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Bei Bereinigung von Beiträgen zur Unfallversicherung und von Kleinbeträgen stimmt das Lohnjournal mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein. Eine Prüfung zur Vollständigkeit des Lohnjournals erfolgte nicht.

Weiter wurden in diesem Bereich u. a. mehrere Zuführungen zu Rückstellungen ausgewiesen. Zu den Feststellungen wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

### 6.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Jahr 2022	Jahr 2021
3.361.003,82	626.057,19

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Dieser Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.735 T€ erhöht.

Im Jahresabschluss 2021 wurden die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. 809 T€ versäumt. Diese versäumten Rückstellungen werden nun im Jahresabschluss 2022 nachgeholt. Bei korrekter Buchung im Vorjahr, wäre das Jahresergebnis 2022 besser ausgefallen. Weiter wurden Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für das Jahr 2022 i. H. v. 1.721 T€ vorgenommen. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

### 6.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr 2022	Jahr 2021
18.969.251,71	15.311.050,09

Zu diesem Bereich gehören u. a die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Energiekosten für die städt. Objekte), die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (z.B. laufende Unterhaltung von Straßen, Spielplätzen, Friedhof...), die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen), besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen (z.B. Softwaremieten, Betreuung und Beratung für Geflüchtete...). Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.269
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	6.787
besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen	2.758
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	1.981
Mieten und Pachten	1.409
sonstige Aufwendungen	765
<b>Gesamt</b>	<b>18.969</b>

Innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu einer Erhöhung von 3.658 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Hierfür sind die Bereiche „Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen“ und „Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens“ maßgebend. In beiden Bereichen sind hohe Resteübertragungen aus dem Jahr 2021 (4.282 T€) vorhanden. Somit sind viele geplante Maßnahmen aus dem Jahr 2021 im Jahr 2022 enthalten.

Weiterhin sind im Bereich der „Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen“ Aufwendungen für die Niederschlagswasserbeseitigung an den öffentlichen Flächen in Höhe von 1.146 T€ enthalten. Dabei handelt es sich um eine Abschlagsrechnung des Abwasserbetriebs der Stadt Pinneberg. Eine Schlussrechnung wurde nicht erstellt. Nach Angaben des Abwasserbetriebes erfolgt die Jahresabrechnung anhand des Jahresabschlusses im Folgejahr, ohne dass dafür eine gesonderte Schlussrechnung erstellt wird.

### 6.1.2.4 Abschreibungen

Jahr 2022	Jahr 2021
7.023.418,98	6.704.574,71

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen und Abschreibungen auf Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Die zum Anlagevermögen ausgewiesenen Abschreibungen der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung sind stimmig und zu den Werten aus dem Anlagenspiegel plausibel. Es erfolgten Abschreibungen auf das Anlagevermögen i. H. v. 5.799 T€.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde - wie bereits im Vorjahr - festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Weiter wurden Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i. H. v. 991 T€ vorgenommen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen des Forderungsbereiches. Für das Produkt 122350 werden im Jahresabschluss 2022 i. Z. m. Veränderungen bei den Wertberichtigungsposten Erträge i. H. v. 332 T€ und Aufwendungen i. H. v. 315 T€ ausgewiesen. Aus Sicht des RPA hätten die Erträge und Aufwendungen saldiert ausgewiesen werden müssen. Bei korrekter Buchung würden die Erträge und Aufwendungen jeweils niedriger ausfallen. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände (233 T€), an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst und sind mit den entsprechenden Gegenkonten abstimmbare.

#### 6.1.2.5 Transferaufwendungen

Jahr 2022	Jahr 2021
45.702.207,02	45.577.556,20

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	18.753
Gewerbesteuerumlage	2.458
Förderung von Kindergartenarbeit	23.160
Kulturförderung	517
sonstige Förderungen	814
<b>Gesamt</b>	<b>45.702</b>

Für das Jahr 2022 wurde ursprünglich die Kreisumlage auf 20.276 T€ festgesetzt. Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg wurde der Hebesatz für die Kreisumlagen rückwirkend zum 01.01.2022 von 33,95 % auf 31,40 % abgesenkt. Dieses führte zu einer Reduktion der Kreisumlage um 1.523 T€.

Im Bereich der Kindergartenförderung werden durch die SQKM Abrechnungssystematik Erträge in Höhe von 13.879 T€ (siehe Punkt 6.1.1.2) erzielt. Somit beträgt der Saldo für die KiTa Förderung 9.281 T€ (23.160 T€ ./ 13.879 T€). Wie bereits erwähnt, ist aufgrund der vorgenommen Buchungssystematik im Fachbereich eine Aussage, ob die Zuweisungen vom Land auskömmlich zur Finanzierung der einzelnen Kita-Träger sind, nicht anhand der Finanzbuchhaltung möglich.

Darüber hinaus ist der Saldo als vorläufig zu betrachten. Die ausgewiesenen Defizite der KiTa-Träger basieren auf Planzahlen. Hierfür werden Abschläge gewährt. Eine Prüfung der endgültig entstandenen Defizite im Jahr 2022 bei den Trägern kann erst mit den vorliegenden „Ist“ Jahressahlen und den dazugehörigen Schlussrechnungen in den Folgejahren erfolgen.

#### 6.1.2.6 Sonstige Aufwendungen

Jahr 2022	Jahr 2021
15.227.238,22	15.988.626,09

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten Steuern und Versicherungen (1.002 T€), Geschäftsaufwendungen (628 T€), sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (1.022 T€), Erstattung an Gemeinden (898 T€) und Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (10.363 T€).

Die sonstigen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 761 T€ verringert. Verantwortlich für diese Verringerung sind i. W. niedrigere Erstattungen an Gemeinden (- 490 T€). Bei diesem Posten handelt es sich fast vollständig um zu leistende Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden.

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Vorjahren - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass teilweise aufwandsmindernde Erstattungen mit einem Bescheiddatum aus dem Jahr 2023 berücksichtigt worden sind. Die Inrechnungstellung und somit die Gewinnrealisation erfolgt somit erst im Haushaltsjahr 2023. Aus Sicht des RPA gehören diese Sachverhalte in das Jahr 2023. Dies trifft auch auf weitere Sachverhalte zu.

#### „Forderungsausbuchungen“

In den vorgelegten Unterlagen wurden diverse befristete Niederschlagungen ausgebucht. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertüberichtigen und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderung (Forderungsverlust).

### 6.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus Erträgen (113.087 T€) und Aufwendungen (106.894 T€) beläuft sich auf 6.193 T€. Im Vorjahr wurde ein Ergebnis i. H. v. 1.605 T€ ausgewiesen.

### 6.1.4 Finanzerträge

Jahr 2022	Jahr 2021
1.416.242,41	2.145.464,98

Den Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen des Stadtwerkekonzerns.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 729 T€ i. W. aufgrund von gesunkenen Ausschüttungen des Stadtwerkekonzerns gemindert.

Im Jahresabschluss 2022 wurde u. a. ein Ertrag für eine Gewinnausschüttung des KSP i. H. v. 100 T€ für das Jahr 2020 ausgewiesen. Der dazugehörige Beschluss erfolgte im Jahr 2021. Die Ertragsbuchung im Jahresabschluss 2021 wurde versäumt und die Zahlung verblieb auf dem Verwahrkonto. Bei korrekter Buchung im Jahresabschluss 2021 wäre das Jahresergebnis 2022 um 100 T€ schlechter ausgefallen.

### 6.1.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr 2022	Jahr 2021
1.422.095,81	1.876.354,30

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Aufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß den Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 1.422 T€ an.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 454 T€ gemindert. Ursächlich hierfür ist i. W. die im Jahr 2022 vorgenommene Aussetzung der Verzinsung von Steuernachforderungen ab dem Veranlagungszeitraum 2019.

Die Prüfung stimmte die wesentlichen Zinsen aus der Nebenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ab. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit Vorjahren durchgeführt. Außerdem wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen sowie Zins- und Tilgungspläne geprüft.

Die Ausführungen zur „Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen“ im Bereich der sonstigen Erträge können analog auch auf den hier vorliegenden Bereich abgeleitet werden.

## 6.1.6 Jahresergebnis

Die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (6.193 T€) und dem Finanzergebnis (-6 T€) wird mit 6.187 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden. Im Vorjahr wurde ein Überschuss i. H. v. 1.874 T€ erzielt.

## 6.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022	Vergleich Ansatz / Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	59.163.192,29	59.454.800,00	65.541.463,51	-6.086.663,51
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.491.091,50	27.526.191,05	27.991.186,35	-464.995,30
3. Sonstige Transfereinzahlungen	994.896,11	22.100,00	1.359.675,39	-1.337.575,39
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.562.869,80	2.838.570,38	3.816.379,56	-977.809,18
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	626.046,56	635.000,00	604.736,08	30.263,92
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.570.489,50	4.667.311,23	5.234.371,97	-567.060,74
7. Sonstige Einzahlungen	3.022.141,15	2.687.000,00	3.005.853,28	-318.853,28
8. Zinsen und sonstige Finaneinzahlungen	2.174.959,65	1.571.500,00	1.644.974,23	-73.474,23
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.605.686,56	99.402.472,66	109.198.640,37	-9.796.167,71
10. Personalauszahlungen	14.816.742,77	17.008.322,44	15.685.838,02	1.322.484,42
11. Versorgungsauszahlungen	606.931,49	619.200,00	650.612,96	-31.412,96
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.354.920,00	22.775.474,98	17.120.445,60	5.655.029,38
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.819.826,02	1.267.000,00	1.385.374,39	-118.374,39
14. Transferauszahlungen	46.762.988,61	47.434.782,77	49.269.325,28	-1.834.542,51
542 Sonstige Auszahlungen	16.236.754,46	17.267.894,90	16.295.918,44	971.976,46
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.598.163,35	106.372.675,09	100.407.514,69	5.965.160,40
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.007.523,21	-6.970.202,43	8.791.125,68	-15.761.328,11
18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.319.946,87	3.864.800,00	1.941.483,56	1.923.316,44
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	335.434,11	3.943.600,00	319.980,00	3.623.620,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.740,00	3.780,83	3.780,83	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.200,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	98.860,60	106.200,00	137.688,11	-31.488,11
24. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	96.665,17	0,00	26.881,89	-26.881,89
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung in Euro				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022	Vergleich Ansatz / Ist
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.853.846,75	7.918.380,83	2.429.814,39	5.488.566,44
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	445.267,08	337.119,30	218.598,84	118.520,46
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.840,76	10.158,50	10.158,50	0,00
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.744.217,69	1.571.962,92	1.252.926,47	299.036,45
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.394.540,60	21.450.140,11	16.346.889,77	5.563.250,34
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	440.000,00	440.000,00	-440.000,00
33. sonstige Investitionsauszahlungen	2.699,08	103.000,00	1.227,70	101.772,30
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.598.565,21	23.917.380,83	18.269.801,28	5.647.579,55
35. Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.744.718,46	-15.999.000,00	-15.839.986,89	-159.013,11
35a. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.742.933,71	0,00	2.752.497,18	-2.752.497,18
35b. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.672.644,18	0,00	2.835.513,07	-2.835.513,07
35c. Saldo aus fremden Finanzmitteln	70.289,53	0,00	-83.015,89	83.015,89
36. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.666.905,72	-22.969.202,43	-7.131.877,10	-15.837.325,33
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.470.000,00	30.282.000,00	15.895.000,00	14.387.000,00
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39. Aufnahme von Kassenkrediten	39.350.000,00	0,00	0,00	0,00
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.752.247,02	7.267.900,00	7.232.334,53	35.565,47
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Kassenkrediten	36.500.000,00	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.567.752,98	23.014.100,00	7.662.665,47	15.351.434,53
44. Finanzmittelsaldo	-3.099.152,74	44.897,57	530.788,37	-485.890,80
45. Anfangsbestand Liquide Mittel	6.770.911,39	0,00	3.671.758,65	-3.671.758,65
46. Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
47. Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00
48. Endbestand Liquide Mittel	3.671.758,65	44.897,57	4.202.547,02	-4.157.649,45

Tabelle 2: Finanzrechnung

In der hier vorliegenden Finanzrechnung sind die dem RPA zur Prüfung vorgelegten Werte unverändert enthalten. Hierbei wurden vereinzelt mehrere Rechenfehler in der Spalte zum Vergleich des Ansatzes mit dem Ist-Wert festgestellt.

Ziel der Finanzrechnung ist es ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ab. Die Finanzrechnung kann als Kapitalflussrechnung betrachtet werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Pinneberg dar. Der hierzu ausgewiesene Überschuss im Jahr 2022 beträgt 8.791 T€. Dieser Überschuss sollte nach dem aktuellen Runderlass zu §85 GO „Kredite“ bei der Berechnung der Kreditaufnahmen für Investitionen berücksichtigt werden. Im Jahr 2022 wurden Investitionskredite i. H. v. 15.895 T€ aufgenommen. Die Tilgungen betragen 7.232 T€. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 2.430 T€ unterschreiten die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 18.270 T€ und führen somit zu einem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 15.840 T€. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind näherungsweise plausibel zu den Zugängen im Anlagenspiegel.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. 4.203 T€ stimmt mit den liquiden Mitteln der Bilanz überein.

### **6.3 Bilanz**

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2021 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2022 teilweise bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2022 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 286.342 T€.

### 6.3.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 6.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		
	Vorjahr 31.12.2021	Haushaltsjahr 31.12.2022	Veränderung
1. Anlagevermögen	250.788.122,86 €	262.703.348,03 €	4,75 %
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	455.006,45 €	582.607,42 €	28,04 %
1.2. Sachanlagen	221.183.984,40 €	232.635.486,78 €	5,18 %
1.3. Finanzanlagen	29.149.132,01 €	29.485.253,83 €	1,15 %
2. Umlaufvermögen	15.346.053,89 €	14.481.024,04 €	-5,64 %
2.1. Vorräte	1.092.434,55 €	1.084.487,39 €	-0,73 %
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.581.860,69 €	9.193.989,63 €	-13,12 %
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.4 Liquide Mittel	3.671.758,65 €	4.202.547,02 €	14,46 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.713.937,15 €	9.157.618,71 €	18,72 %
Gesamt	273.848.113,90 €	286.341.990,78 €	4,56 %

Tabelle 3: Aktiva

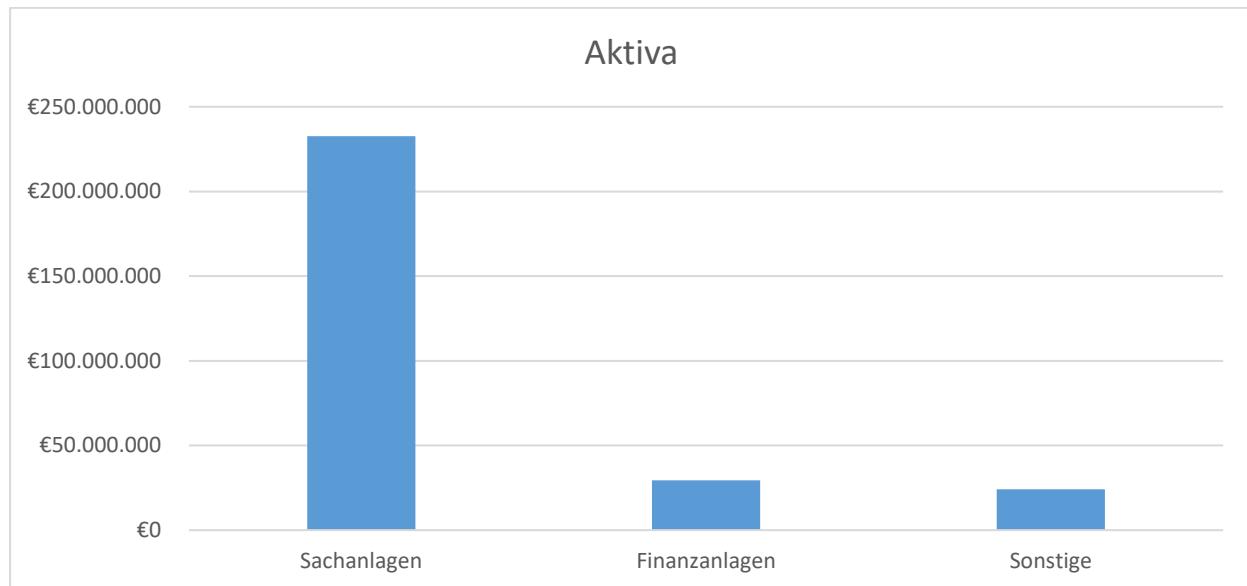


Abbildung 3: Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Den Schwerpunkt der Vermögensseite – wie auch in den Vorjahren – bildete das Anlagevermögen i. H. v. 262.703 T€ (Vorjahr 250.788 T€) mit einer Anlagenintensität von 91,74% (Vorjahr 91,58%). Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 12.494 T€. Auch hierbei entfiel der größte Anteil auf das Anlagevermögen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

In der zur Prüfung vorgelegten Bilanz fehlt der Wert zum „Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“.

#### 6.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Jahr 2022	Jahr 2021
582.607,42	455.006,45

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich i. W. Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten Zugänge i. H. v. insgesamt 236 T€ i. W. für Softwarelizenzen und Kompensationsverpflichtungen aus Baumaßnahmen. Den Zugängen standen keine Abgänge gegenüber. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betrugen 108 T€ im Jahr 2022.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte u. a. ein Zugang für die Erstellung von Orthofotos des Pinneberger Stadtgebiets i. H. v. 12 T€. Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Erstellung der Orthofotos in einem regelmäßigen Zyklus von drei bis vier Jahren erfolgt um Datenbestände zu aktualisieren. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei lediglich um eine Aktualisierung (Aufwand) und nicht um eine Investition.

Weiter wurde festgestellt, dass bei den Zugängen im Jahr 2022 teilweise auch Schulungen mitaktiviert worden sind. Diese Schulungen stellen aus Sicht des RPA keinen Mehrwert für die Software dar und sind als Aufwand zu berücksichtigen.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass es sich bei dem vorliegenden Posten i. W. um Software und Softwarelizenzen handelt. Dies ist nicht korrekt. Bei diesem Posten handelt es sich i. W. um Belegungsrechte im DRK-Heim (184 T€) sowie um Kompensationsverpflichtungen aus Baumaßnahmen (136 T€). Hier sollten die Anhangsinformationen genauer erstellt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde erneut – wie auch in den Vorjahren - festgestellt, dass diverse Posten mit einem Erinnerungswert ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um teilweise sehr alte Softwarelizenzen. Aus Sicht des RPA sollten diese „alten“ Posten geprüft (Inventur) bzw. es sollte eine entsprechende Kontenpflege durchgeführt werden.

Auch im Jahr 2021 wird weiterhin teilweise Trivialsoftware ausgewiesen. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren i. d. R. nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

### 6.3.1.1.2 Sachanlagen

Jahr 2022	Jahr 2021
232.635.486,78	221.183.984,40

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung weitestgehend korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand i. d. R. auch Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

#### *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Jahr 2022	Jahr 2021
19.436.681,34	19.486.031,65

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Der hier vorliegende Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 49 T€ gemindert. Hierbei erfolgten Abgänge für bereits in Vorjahren veräußerte Grundstücke i. H. v. 41 T€ und Abschreibungen i. H. v. 8 T€. Zugänge erfolgten im Haushaltsjahr 2022 nicht.

#### *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Jahr 2022	Jahr 2021
74.428.929,01	75.660.375,08

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.231 T€ verringert. Zugängen i. H. v. 417 T€ standen Restbuchwertabgänge i. H. v. <1 T€ gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um den Erwerb eines Grundstückes. Im Bereich der Anlagen im Bau erfolgten einige Investitionen für den Hochbau. Jedoch wurden nahezu keine Umbuchungen in den hier vorliegenden Bereich getätigt, obwohl einige Baumaßnahmen im Jahr 2022 keine Zugänge mehr auswiesen. Nachzuholende Abschreibungen in Folgejahren führen zu Ergebnisverzerrungen.

Die planmäßigen Abschreibungen zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.648 T€ erfolgten weitestgehend gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen.

Es wurde festgestellt, dass im Anlagenspiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden. Diese Feststellung wurde auch bereits in den Vorjahren getroffen.

Darüber hinaus ist u. a. auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

#### *Infrastrukturvermögen*

Jahr 2022	Jahr 2021
89.050.458,60	91.667.254,18

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der hier vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.617 T€ gemindert. Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2022 wurden in der Finanzbuchhaltung mit insgesamt 2.636 T€ ausgewiesen und waren mit dem Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung abstimmbare. Die Abschreibungen sind auch i. W. für die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich. Zugänge i. H. v. 22 T€ standen Abgänge i. H. v. 2 T€ gegenüber. Auch in diesem Bereich werden im Anlagenspiegel Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen.

Zahlreiche Maßnahmen befinden sich im Bereich der Anlagen im Bau. Diese wurden in dem hier betrachteten Bereich jedoch nicht aktiviert, obwohl im Jahr 2022 keine weiteren Zugänge erfolgten. Auch eine Aufteilung der in Vorjahren bereits (teil-) aktivierten Westumgehung in einzelne Vermögensgegenstände erfolgte im Jahresabschluss 2022 nicht. Aus Sicht des RPA sollten diese Sachverhalte dringend aufgearbeitet werden. Entsprechende Dokumentationen sollten nicht erst nachträglich erstellt und gepflegt werden.

Im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Anpassungen durch den FD-Finanzen erfolgten bislang nicht. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen. Auch können zur Prüfung angeforderte aber nicht vorgelegte Unterlagen in Vorjahren zu fehlerhaften Schlüssen führen.

#### *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Jahr 2022	Jahr 2021
167.895,97	73.920,47

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2022 erfolgten Zugänge i. H. v. 95 T€. Hierbei handelt es sich um eine Schenkung von diversen Kunstgegenständen an das Museum der Stadt Pinneberg.

Die Abschreibungen des Jahres 2022 erfolgten i. H. v. 1 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen – wie auch in den Vorjahren - als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre erwähnt - zu hinterfragen.

### *Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*

Jahr 2022	Jahr 2021
4.803.199,98	4.154.212,60

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge des Jahres 2022 betragen 1.330 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um die Anschaffung von diversen Gerätschaften/Ausrüstungen der Pinneberger Schulen. Die planmäßige Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 681 T€ und stimmte mit der Anlagenbuchhaltung/Anlagenspiegel überein.

Im Jahresabschluss 2022 wurden teilweise verspätete Aktivierungen aus Vorjahren vorgenommen. Dies führt zu nachträglichen Abschreibungen, die das Jahresergebnis verzerrn. Die Aktivierungen sollten zeitnaher vorgenommen werden.

In der Anlagenbuchhaltung wurden die historischen Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Posten für die Jahre 2009-2017 ausgebucht. Somit wird der Anlagenspiegel an dieser Stelle realistischer dargestellt.

Weiter ist während der Prüfung aufgefallen, dass teilweise die Durchführung des Abschreibungslaufs versäumt bzw. falsche Nutzungsdauern in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt worden sind.

### *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Jahr 2022	Jahr 2021
1.920.992,72	1.831.968,76

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Dieser Posten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 89 T€. Es wurden Zugänge und Umbuchungszugänge i. H. v. insgesamt 729 T€ aktiviert. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um GWG (402 T€). Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2022 betragen 640 T€ und stimmten mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel überein.

Es wurde wiederholt festgestellt, dass gleiche Vermögensgegenstände auf unterschiedlichen Konten aktiviert wurden. Dies sollte vereinheitlicht werden.

In der Anlagenbuchhaltung wurden die historischen Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Posten für die Jahre 2009-2017 ausgebucht. Somit wird der Anlagenspiegel an dieser Stelle realistischer dargestellt.

Weiter wurde festgestellt, dass im Anlagenspiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden.

*Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau*

Jahr 2022	Jahr 2021
42.827.329,16	28.310.221,66

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.517 T€ erhöht. Die Zugänge betrugen im Jahr 2022 insgesamt 15.051 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um einen Ersatzbau von Pavillons an der Grundschule Thesdorf i. H. v. 4.528 T€, eine Erweiterung an der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental i. H. v. 4.199 T€, eine Neugestaltung des Bahnhofvorplatz Süd i. H. v. 1.963 T€ sowie Investitionen in das WLAN an Pinneberger Schulen i. H. v. 2.464 T€. Es wurden Umbuchungsabgänge i. H. v. 500 T€ verzeichnet. I. W. handelt es sich hierbei um die Umbuchung eines vor Jahren erworbenen und im Jahr 2022 aktivierten Grundstückes i. H. v. 371 T€. Darüber hinaus erfolgt ein Abgang für Planungskosten einer KiTa i. H. v. 34 T€. Die Werte sind mit den Angaben im Anlagenspiegel abstimmbare.

Weiter wurde festgestellt, dass im Anlagenspiegel bei mehreren Fällen Umbuchungs- anstatt Direktzugänge ausgewiesen wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei einzelnen Maßnahmen Sicherheitseinbehalte vorgenommen worden sind um eventuelle Mängel abzusichern. Die entsprechenden Verbindlichkeiten wurden hierzu jedoch nicht erfasst und fehlen in der Bilanz.

Weiter wurde festgestellt, dass teilweise auch Supportleistungen für einen bestimmten Zeitraum in einer Rechnung enthalten sind. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei lediglich um Aufwendungen.

Bei den zur Prüfung vorgelegten Dokumentationen besteht weiterhin Verbesserungsbedarf. Dokumentationen sollten auch begleitend zu den Baumaßnahmen erstellt und gepflegt werden. Somit könnten fehlerhafte Sachverhalte zeitig korrigiert und periodengerecht berücksichtigt werden.

Es wurde festgestellt, dass bei mehreren Maßnahmen aus dem Jahr 2019 ff. keine Zugänge im Jahr 2022 erfolgten. Eine Aktivierung im Bereich der Konten 01-08 erfolgte im Jahr 2022 nicht. Um periodengerechte Abschreibungen zu berücksichtigen, sollten die Maßnahmen auch zeitig und nicht erst mehrere Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme aktiviert werden. Eine Aktivierung/Umbuchung auf die entsprechenden Konten im Anlagevermögen in Folgejahren führt aufgrund der nachzuholenden Abschreibungen zu Verzerrungen.

### 6.3.1.1.3 Finanzanlagen

Jahr 2022	Jahr 2021
29.485.253,83	29.149.132,01

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 29.485 T€ (Vj. 29.149 T€) ausgewiesen und unterteilt sich wie folgt:

#### *Anteile an verbundenen Unternehmen*

Jahr 2022	Jahr 2021
16.472.732,11	16.472.732,11

Hierbei handelte es sich um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Es lagen keine Anhaltspunkte für unmittelbare Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgten keine Veränderungen zum Vorjahr.

#### *Beteiligungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
33.466,69	32.266,69

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G., an dem digi-CULT-Verbund e. G., an der GeWoGe, an der WEP Kommunalholding GmbH und an der WEP GmbH.

Im Jahr 2022 wurden sechs Genossenschaftsanteile i. H. v. insgesamt 1,2 T€ i. Z. m. der GeWoGe aktiviert.

#### *Sondervermögen*

Jahr 2022	Jahr 2021
10.175.272,04	10.175.272,04

Die Ausweise des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€), zum KSP (3.118 T€) und zum Abwasserzweckverband Pinneberg (3 T€) entsprachen den Vorjahresbeträgen. Der Abwasserbetrieb Pinneberg hat im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss i. H. v. 157 T€ erwirtschaftet. Der KSP hat im Haushaltsjahr 2022 einen Jahresüberschuss i. H. v. 298 T€ erzielt.

#### *Ausleihungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
2.803.782,99	2.468.861,17

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen. Es wird eine Ausleihung als Gegenposten für ein Darlehen, bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen hat, ausgewiesen (99 T€). Im Jahr 2022 wurde zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Pinneberg GmbH ein Gesellschafterdarlehen gewährt. Im Jahr 2022 erfolgte hierzu eine Teilauszahlung i. H. v. 440 T€.

Weiter werden Ausleihungen i. Z. m. Wohnungsbau- und Wohnungsfürsagedarlehen ausgewiesen (2.265 T€).

In den Vorjahren lag in diesem Bereich stets eine geringfügige Abweichung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung vor. Diese Abweichung wurde im Jahresabschluss 2022 durch den FD-Finanzen korrigiert.

#### 6.3.1.1.4 Umlaufvermögen

##### 6.3.1.1.4.1 Vorräte

Jahr 2022	Jahr 2021
1.084.487,39	1.092.434,55

Bei diesem Posten handelt es sich um das Vorratsvermögen der Stadt, welches i. W. aus zum Verkauf beabsichtigten Grundstücken und beim KSP lagernden Materialien ausgewiesen wird.

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aufgrund eines abgenommenen Bestandes der beim KSP einlagernden Materialien.

Eine unmittelbare Inventur der nicht beim KSP lagernden Vorräte wurde seitens der Stadt erneut nicht vorgenommen. Ein Inventar der Stadt Pinneberg wurde nicht vorgelegt.

Die zum Verkauf beabsichtigten Grundstücke werden mit einem Saldo i. H. v. 1.063 T€ ausgewiesen und betreffen i. W. ein Grundstück der Straße Rehmen und die in Vorjahren erworbenen (Rest-) Grundstücke der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt. Hier erfolgte im Jahresabschluss 2022 keine Veränderung.

##### 6.3.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2022	Jahr 2021
9.193.989,63	10.581.860,69

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.388 T€ auf 9.194 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände unterteilen sich wie folgt:

##### *Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
4.527.805,78	3.445.168,47

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 7.017 T€, den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -2.318 T€ und einem Jahresabschlusskonto für Korrekturen i. H. v. -171 T€ zusammen.

Dieser Posten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.083 T€. Im Wesentlichen ist die stichtagsbedingte Zunahme der Öffentl.-rechtl. Forderungen i. H. v. 1.273 T€ hierfür verantwortlich.

Es wurde eine zur Finanzbuchhaltung abstimmbare Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 7.017 T€ vorgelegt. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 936 T€

enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch einfach nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz. Der Anteil der Forderungen aus Erträgen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Erträgen i. Z. m. „Nutzungsentgelten Asylbewerber“ beträgt 919 T€ von den per 31.12.2022 ausgewiesenen 7.017 T€. Darüber hinaus weist eine ab dem Jahr 2021 neu berücksichtigte Abgabenart für Obdachlose und Asylbewerber i. Z. m. Benutzungsgebühren für Notunterkünfte offene Forderungen per 31.12.2022 i. H. v. 270 T€ aus.

Im Jahresabschluss 2022 wurde eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war mit der Offenen-Posten-Liste abstimmbar. In der Finanzbuchhaltung wurde insgesamt ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 2.318 T€ ausgewiesen. Die sozialen Forderungen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, wurden hierbei ebenso wie Forderungen gegenüber dem KSP und dem Stadtwerkekonzern nicht berücksichtigt. Die Forderungen i. Z. m. Nutzungsentschädigungen für Asylbewerber (Abgabenart 115) wurden i. H. v. 994 T€ wertberichtet. Hierbei wurden auch die Salden der kreditorischen Debitoren vor der Durchführung der Wertberichtigung herausgerechnet um zu einer sachgerechten Ermittlung zu gelangen.

Weiter wurde festgestellt, dass erneut eingebuchte befristete Niederschlagungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ebenfalls wertberichtet worden sind. Dies wurde in den Vorjahren stets versäumt. Auch bei weiteren Prüfungshandlungen i. Z. m. Wertberichtigungen konnten keine Beanstandungen getätigten werden.

#### *Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
3.987.332,94	6.119.010,61

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen per 31.12.2022 setzt sich aus 13 Konten zusammen. Die Forderungen betragen 5.141 T€ und stehen Wertberichtigungen i. H. v. -1.154 T€ gegenüber. Die Minderung zum Vorjahr i. H. v. 2.132 T€ basierte i. W. aufgrund der Abnahme des Forderungssaldos aus Gewerbesteuern zum Bilanzstichtag. Es wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 4.446 T€ vorgelegt. Gemäß den Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden. Innerhalb der Offenen-Posten-Listen werden i. W. Forderungen i. Z. m. Gewerbesteuern i. H. v. 3.151 T€ ausgewiesen.

Für die o. g. Offene-Posten-Listen wurden auch mit der Finanzbuchhaltung abstimmbare Wertberichtigungslisten vorgelegt. Es wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 1.154 T€ ermittelt. Zu den Wertberichtigungen wurden - analog wie beim vorherigen Bereich - keine Beanstandungen getätigten.

Weiter wurde festgestellt, dass zahlreiche kreditorische Debitoren i. Z. m. den Straßenreinigungsgebühren ausgewiesen werden. Hierbei wurde festgestellt, dass es sich in diversen Fällen um versäumte Auszifferungen handelt. Hierzu wird die Wahrnehmung der entsprechenden Kontenpflege empfohlen.

Weiter wurde vereinzelt festgestellt, dass Forderungen aus Sachverhalten, bei denen die Inrechnungstellung und somit die Gewinnrealisierung der Erträge im Jahr 2023 erfolgte, bereits im Jahr 2022 ausgewiesen werden. Dies ist aus Sicht des RPA nicht korrekt.

Im Jahresabschluss 2022 werden ungeklärte Zahlungsausgänge (sog. Verwahrkonten) i. H. v. 574 T€ ausgewiesen. I. W. handelt es sich hierbei um einen Sacherhalt i. Z. m. Umsatzsteuer i. H. v. 566 T€, der bereits im Vorjahr in unveränderter Höhe ausgewiesen wurde. Aus Sicht des RPA sollten Sachverhalte in dieser Größenordnung spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geklärt werden. Die Nichtaufklärung ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

#### *Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
622.888,27	503.828,54

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 634 T€ aus.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 119 T€ erhöht. I. W. werden Forderungen gegenüber dem KSP i. H. v. 421 T€ ausgewiesen. Auch in diesem Bereich werden kreditorische Debitoren ausgewiesen. Es erfolgten Wertberichtigungen i. H. v. 11 T€. Zu den Wertberichtigungen wurden keine Beanstandungen getätigt.

#### *Sonstige privatrechtliche Forderungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
51.353,75	409.096,93

Zu diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 15 T€ vorgelegt. Bei den restlichen Forderungen handelt es sich i. w. um Buchungen i. Z. m. dem Jahresabschluss. Hierzu wurde festgestellt, dass u. a. auch Forderungen – analog wie im Bereich „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ – mit Inrechnungstellung im Jahr 2023 berücksichtigt wurden. Hierbei erfolgt die Gewinnrealisierung der Erträge aus Sicht des RPA erst im Jahr 2023.

Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. 1 T€ durchgeführt.

#### *Sonstige Vermögensgegenstände*

Jahr 2022	Jahr 2021
4.608,89	104.756,14

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich i. W. um Sachverhalte i. Z. m. Umsatzsteuerforderungen.

### 6.3.1.1.4.3 Liquide Mittel

Jahr 2022	Jahr 2021
4.202.547,02	3.671.758,65

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2022. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 4.203 T€ und sind damit um 531 T€ gestiegen.

Der FD-Finanzen legte die zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen der Banken vor. Die Saldenbestätigungen waren stimmig zur Finanzbuchhaltung.

Für die sogenannten Handvorschüsse/Zahlstellen wurden mehrere Protokolle zum Stichtag 31.12.2022 vorgelegt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Summe der einzelnen Protokolle von dem in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Saldo abweicht. Hier besteht weiterhin – wie auch in den Vorjahren – Verbesserungspotential.

Im Jahresabschluss 2022 wurden die bisher ausgewiesenen Schulgirokonten ausgebucht. Auch der Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten wurde ausgebucht.

Im Bereich der Frankiermaschine werden u. a. auch Postmarken ausgewiesen. Hierzu wurden im Jahr 2022 keine Beanstandungen getätigt.

### 6.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2022	Jahr 2021
9.157.618,71	7.713.937,15

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 9.158 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2023), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

In der zur Prüfung vorgelegten Bilanz wird bei dem vorliegenden Posten kein Wert ausgewiesen. Hier sollten genauere Abstimmungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden.

Bei einer Stichprobe wurde festgestellt, dass ein Zuschuss für mehrere Maßnahmen geleistet worden ist. Es wurde hierzu jedoch nur ein Posten mit einer Auflösungsdauer gebildet. Hierzu wird empfohlen entsprechende Aufteilungen vorzunehmen und die Auflösungsdauern korrekt zu hinterlegen.

Weiter wurde festgestellt, dass Zuschüsse teilweise erst im Jahr 2023 geleistet worden sind. Grundvoraussetzung für die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist die Zahlung im aktuellen Jahr. Aus Sicht des RPA hätte für die betroffenen Sachverhalte kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2022 gebildet werden dürfen.

Im Anhang wird mitgeteilt, dass diese Bilanzposition Zahlungen aus 2022 umfasst, deren Aufwand dem Jahr 2023 zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Diese Aussage ist nicht korrekt. Es wurden im Jahr 2022 auch Zahlungen geleistet, die Aufwand für mehrere Folgejahre darstellen und sich nicht ausschließlich auf das Jahr 2023 begrenzen. Hier sollten die Anhangsangaben genauer sein.

Den größten Zugang in diesem Bereich stellten – wie auch im Vorjahr- die Eigenmittel zum Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit 1.455 T€ dar. Laut Anhang wird spätestens bei Endabrechnung der Maßnahme geklärt werden, ob sich auch konsumtive Sachverhalte in dieser Position befinden.

Im Jahresabschluss 2022 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten für die Beamtenbesoldung für den Monat 01/2023 gebildet. Hierzu wurde festgestellt, dass auch die dazugehörige Lohnsteuer abgegrenzt wurde. Im Gegensatz zu der Besoldung wird die Lohnsteuer erst im Januar 2023 gezahlt. Grundvoraussetzung zur Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens ist u. a. die Zahlung im aktuellen Jahr (hier 2022). In der Folge hätte für die Lohnsteuer kein Abgrenzungsposten gebildet werden dürfen.

Die in Vorjahren teilweise fehlerhaft hinterlegten Nutzungsdauern werden im Jahr 2022 unverändert ausgewiesen.

### 6.3.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2021	Haushaltsjahr 31.12.2022	Veränderung in %
1. Eigenkapital	85.084.558,13 €	91.367.034,46 €	7,38 %
2. Sonderposten	64.262.868,78 €	62.930.040,32 €	-2,07 %
3. Rückstellungen	26.812.155,02 €	26.030.296,61 €	-2,92 %
4. Verbindlichkeiten	97.115.028,58 €	105.423.712,56 €	8,56 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	573.503,39 €	590.906,83 €	3,03 %
Gesamt	273.848.113,90 €	286.341.990,78 €	4,56 %

Tabelle 4: Passiva

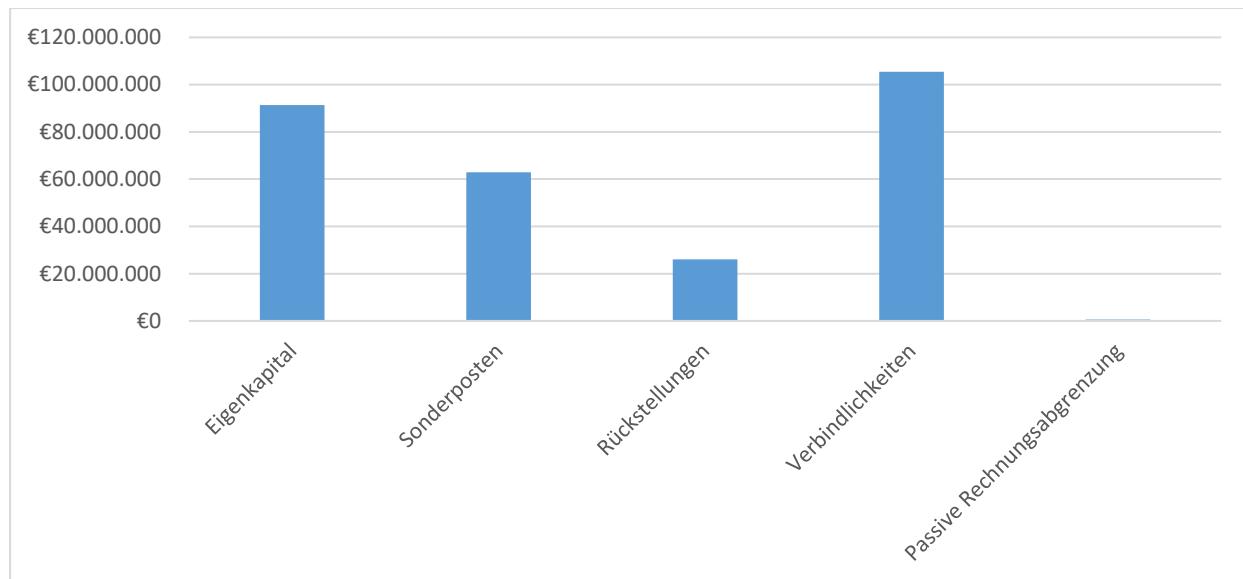


Abbildung 4: Passiva

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 12.494 T€ auf 286.342 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise mehrheitlich zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

### 6.3.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Jahr 2022	Jahr 2021
91.367.034,46	85.084.558,13

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2022 mit 91.367 T€ um 6.282 T€ höher gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Diese Erhöhung basierte i. W. aufgrund des Jahresüberschusses 2022 i. H. v. 6.187 T€.

Das Eigenkapital unterteilt sich in nachfolgende Posten:

#### Allgemeine Rücklage

Jahr 2022	Jahr 2021
65.169.812,48	65.169.812,48

Die allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen ab 2017 ff. erfolgten im Jahr 2022 nicht.

#### Sonderrücklage

Jahr 2022	Jahr 2021
479.403,16	384.003,16

Unter diesem Posten wird i. W. die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Im Jahr 2022 erhöhte sich die Sonderrücklage um die bei einer Schenkung erhaltenen Kunstgegenstände i. H. v. 95 T€.

### *Ergebnisrücklage*

Jahr 2022	Jahr 2021
5.686.279,43	5.686.279,43

Die Ergebnisrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen ab 2017 ff. erfolgten im Jahr 2022 nicht.

Gemäß §25 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Zum Bilanzstichtag beträgt dieses Verhältnis 8,73 %.

### *Vorgetragener Jahresfehlbetrag*

Jahr 2022	Jahr 2021
13.844.463,06	11.970.214,27

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2017 bis 2021. Im Saldo werden Überschüsse ausgewiesen. Beschlüsse zur Verwendung der Jahresergebnisse 2017 bis 2021 lagen bis zum Bilanzstichtag noch nicht vor.

### *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*

Jahr 2022	Jahr 2021
6.187.076,33	1.874.248,79

Der Jahresüberschuss 2022 ergab sich aus der Ableitung der Einzelkonten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Hierbei ist zu beachten, dass sich die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen auf das Jahresergebnis 2022 ausgewirkt hätten.

### **6.3.1.2.2 Sonderposten**

Jahr 2022	Jahr 2021
62.930.040,32	64.262.868,78

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergräberpflege, Beiträge und Sonstige gebildet. Es wurden Sonderposten in Höhe von 62.930 T€ ausgewiesen. Der Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.333 T€ verringert.

### *Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse*

Jahr 2022	Jahr 2021
6.653.287,82	7.055.650,85

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Der vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 402 T€ verringert. Die Auflösungen im Jahr 2022 betragen 415 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung abstimmbare. Darüber hinaus wurden Zugänge i. H. v. 12 T€ erfasst.

#### *Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
51.391.742,09	51.922.774,50

Hierbei handelt es sich um aufzulösende Zuweisungen von Bund, Land und Kreis für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Im Jahr 2022 erfolgten Zugänge i. H. v. 859 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuweisungen für den Ersatzbau an der Johann-Comenius-Schule i. H. v. 150 T€, die Sanierung von Straßenbeleuchtung i. H. v. 213 T€, das Innenstadtprogramm i. H. v. 250 T€ und für raumlufttechnische Anlagen i. H. v. 177 T€. Die Auflösungen des Jahres 2022 betrugen 1.390 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung abstimmbare. Insgesamt minderte sich dieser Posten im Vergleich zum Vorjahr um 531 T€.

Wie auch in den beiden vergangenen Jahren liegt eine Abweichung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung vor. Hierzu wird auf den Prüfbericht für das Jahr 2020 verwiesen.

Bei mehreren Sonderposten wurden bisher noch keine Auflösungen vorgenommen, obwohl die Bescheide und die dazugehörigen Zahlungen schon mehrere Jahre alt (betrifft teilweise die Jahre 2011+2012) sind. Auch sind diverse Beanstandungen aus den letzten Jahren bisher nicht abgearbeitet worden.

Weiter empfiehlt das RPA Sonderposten mit einem Restbuchwert i. H. v. 0,00 € aus der Nebenbuchhaltung auszubuchen.

#### *Sonderposten für aufzulösende Beiträge*

Jahr 2022	Jahr 2021
4.504.083,48	4.884.334,00

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Für die Minderung im Vergleich zum Vorjahr sind die planmäßigen Auflösungen i. H. v. 380 T€ verantwortlich. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Auch in diesem Bereich werden weiterhin Posten mit einem Restbuchwert i. H. v. 0,00 € ausgewiesen. Diese sollten aus der Nebenbuchhaltung ausgebucht werden.

*Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge*

Jahr 2022	Jahr 2021
30.144,99	30.144,99

In diesem Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2022 keine Veränderungen.

*Sonderposten für Dauergrabpflege*

Jahr 2022	Jahr 2021
157.285,90	176.468,40

Dieser Bereich weist die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelt es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofsssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpflegerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem damaligen Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch im Jahr 2022 nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden im Jahr 2022 nicht vollständig abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen) und weisen den Bestand vom 01.01.2009 abzüglich von in den Jahren 2021 und 2022 getätigten Auszahlungen aufgrund von Kündigungen aus. Auch eine Zusammensetzung des Postens wurde vom FD-Finanzen nicht vorgelegt. Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

Der Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 T€. In diesem Betrag ist eine Auszahlung aufgrund einer Kündigung i. H. v. 6 T€ enthalten.

*Sonstige Sonderposten*

Jahr 2022	Jahr 2021
193.496,04	193.496,04

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten. Der Ausweis erfolgt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Eine Aufarbeitung der noch nicht zugeordneten Posten wurde weiterhin nicht vorgenommen.

### 6.3.1.2.3 Rückstellungen

Jahr 2022	Jahr 2021
26.030.296,61	26.812.155,02

Es wurden zum 31.12.2022 Rückstellungen in Höhe von 26.030 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den Rückstellungen per 31.12.2022:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen	21.058.034,15 €
Beihilferückstellungen	2.788.311,92 €
Altersteilzeitrückstellungen	224.998,61 €
Altlastenrückstellung	568.750,00 €
Verfahrensrückstellungen	533.227,54 €
Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushalt Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	856.974,39 €
Summe der Rückstellungen	26.030.296,61 €

Tabelle 5: Rückstellungen

#### Pensionsrückstellungen

Jahr 2022	Jahr 2021
21.058.034,15	21.094.482,15

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Im Vorjahr wurde festgestellt, dass die Durchführung sowohl der Zuführungs- als auch der Auflösungsbuchungen für die Versorgungsempfänger durch den FD-Finanzen versäumt wurde. Dies wurde nun im Jahresabschluss 2022 nachgeholt. Das Jahresergebnis 2022 wäre bei sachgerechter Buchung im Vorjahr um 188 T€ besser ausgefallen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Rückstellung für eine Person bereits im Jahresabschluss 2021 vollständig und nun im Jahresabschluss 2022 erneut aufgelöst wurde. Die Auflösungen fallen somit um 191 T€ zu hoch aus.

Im Vorjahr wurde festgestellt, dass bei den Aktiven aufgrund eines Eingabefehlers 320 T€ zu viel zu den Rückstellungen zugeführt worden sind. Eine Korrektur hierzu erfolgte bisher nicht.

Der in der Finanzbuchhaltung ausgewiesene Saldo weicht insgesamt von den vom FD-Personal vorgelegten Unterlagen i. H. v. 20.929 T€ um 129 T€ ab. Das Jahresergebnis wäre bei korrekter Buchung besser ausgefallen.

Weitere unwesentliche Beanstandungen liegen vor, werden hier aber nicht weiter aufgeführt.

#### *Beihilferückstellungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
2.788.311,92	2.553.177,68

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2022 Gebrauch gemacht.

Die Prüfung stellte fest, dass der für die Ermittlung berücksichtigte Wert der Pensionsrückstellungen fehlerhaft ist. Das Jahresergebnis wäre bei Berücksichtigung der korrekten Zahl um 46 T€ schlechter ausgefallen.

#### *Altersteilzeitrückstellungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
224.998,61	135.564,41

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der „Aktivphase“ ratierlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag 2022 befinden sich drei Personen in der „Aktivphase“ und zwei Personen in der „Freizeitphase“.

In den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurden geringfügige Fehler festgestellt, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird.

#### *Altlastenrückstellungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
568.750,00	568.750,00

Bei diesem Posten handelt es sich um eine drohende Inanspruchnahme i. Z. m. der Sanierung des Marktplatzes. Der Rückstellungsbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Es handelt sich um eine Schätzung. Ein Gutachten liegt nicht vor.

### *Verfahrensrückstellungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
533.227,54	2.139.180,78

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Posten um 1.606 T€ reduziert. I. W. handelt es sich bei dieser Minderung um die Auflösung einer Rückstellung für die Inanspruchnahme zur Rückerstattung vereinnahmter Gewerbesteuern und Zinsen i. H. v. 1.717 T€.

Die im Vorjahr versäumten Zuführungen i. H. v. 61 T€ wurden im Jahresabschluss 2022 nachgeholt. Bei korrekter Buchung im Vorjahr, wäre das Jahresergebnis 2022 um 61 T€ besser ausgefallen.

### *Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist*

Jahr 2022	Jahr 2021
856.974,39	321.000,00

In diesem Bereich werden Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, bei denen die Höhe der Verpflichtungen bis zum Bilanzstichtag nicht bekannt ist.

In diesem Bereich wurden u. a. Rückstellungen für ausstehende Betriebskostenabrechnungen gebildet. Hierbei wurde festgestellt, dass für die Berechnung der Rückstellungen i. W. die Mietzahlungen berücksichtigt worden sind und nicht ausschließlich die Betriebskosten. Aus Sicht des RPA fällt die gebildete Rückstellung zu hoch aus und das Jahresergebnis entsprechend schlechter.

#### **6.3.1.2.4 Verbindlichkeiten**

Jahr 2022	Jahr 2021
105.423.712,56	97.115.028,58

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.309 T € erhöht und betragen 36,8% der Bilanzsumme (Vorjahr 35,5%).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

##### *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*

Jahr 2022	Jahr 2021
70.460.666,92	61.798.001,45

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (987 T€) und vom privaten Kreditmarkt (69.473 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (27 T€), acht Darlehen vom Kreis Pinneberg i. Z. m. der kommunalen Wohnungsbauförderung (391 T€) und 13 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (569 T€). Im Jahr 2022 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2022 betrug 611 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelt es sich um 45 Darlehen vom privaten Bankensektor. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen i. H. v. insgesamt 15.895 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2022 betrug 6.622 T€.

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen und Kreditunterlagen angefordert. Weiter erfolgte ein Abgleich mit der Nebenbuchhaltung. Es wurde eine im Jahr 2021 versäumte Tilgung im Jahr 2022 nachgeholt.

Bei einem weiteren Darlehen mit Fälligkeit im Dezember 2022 erfolgte die Tilgung i. H. v. 3.000 T€ erst im März 2023. Ein ähnliches Problem lag bereits im Vorjahr vor. Die Wiederholung des gleichen Fehlers ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt.

#### *Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten*

Jahr 2022	Jahr 2021
21.850.000,00	22.850.000,00

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.000 T€ verringert. Der im Haushaltsplan 2022 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€. Dieser Betrag wurde nicht überschritten.

#### *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
11.034.732,24	10.563.586,30

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 471 T€ erhöht. I. W. werden Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP ausgewiesen.

Zur Prüfung wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen vorgelegt. In dem ausgewiesenen Saldo waren auch debitorische Kreditoren i. H. v. 4.637 T€ enthalten. In diversen Fällen wurden Auszifferungen nicht vorgenommen. Es wird u. a. auch weiterhin ein debitorischer Kreditor aus dem Jahr 2010 ausgewiesen.

Weiter werden auch Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserbetrieb Pinneberg i. H. v. 220 T€ ausgewiesen. Dieser Posten wird bereits seit dem Jahresabschluss 2019 unverändert ausgewiesen.

Es werden u. a. Verbindlichkeiten i. Z. m. Umsatzsteuer und Kapitalertragssteuer ausgewiesen. Hierbei handelt es sich aus Sicht des RPA nicht um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Das RPA empfiehlt hierbei die entsprechende Pflege der Nebenbuchhaltung durchzuführen. Vom FD-Finanzen

wurden auch keine Arbeitsanweisungen oder ähnliche Dokumente für den Umgang mit debitorischen Kreditoren vorgelegt. Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

Den größten Kreditorenposten stellt der KSP mit einem Betrag i. H. v. 6.303 T€ dar.

#### *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen*

Jahr 2022	Jahr 2021
99.507,10	376.577,62

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen minderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 277 T€.

Es wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. U. a. werden Verbindlichkeiten i. Z. m. der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen.

#### *Sonstige Verbindlichkeiten*

Jahr 2022	Jahr 2021
1.978.806,30	1.526.863,21

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich aus diversen Konten zusammen und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 452 T€.

Im Bereich der ungeklärten Zahlungseingänge/fehlenden Anweisungen (Verwahrkonten) wird ein Saldo i. H. v. 433 T€ ausgewiesen. Teilweise werden Sachverhalte aus dem Vorjahr unverändert und ungeklärt vorgetragen. Auch weitere Verbindlichkeitenkonten werden unverändert vorgetragen. Aus Sicht des RPA sollten zu dieser Thematik entsprechende Arbeitsanweisungen erstellt und gepflegt werden um eine rollierende Bearbeitung und Verminderung dieser Sachverhalte zu erreichen.

Offene-Posten-Listen wurden nur für Teilbereiche vorgelegt und konnten mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt werden. Für die Teilbereiche, in denen keine Offenen-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt wurden, konnte teilweise keine Prüfung vorgenommen werden.

#### **6.3.1.2.4.1 Passive Rechnungsabgrenzung**

Jahr 2022	Jahr 2021
590.906,83	573.503,39

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsosten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden. Der Posten hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 17 T€ erhöht.

Im Anhang wird mitgeteilt, dass es sich bei diesem Posten um Erträge aus dem Haushaltsjahr 2023 handelt. Diese Aussage ist nicht korrekt, da teilweise auch Erträge für mehrere Folgejahre vorhanden sind.

## 6.4 Anhang

### 6.4.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurde festgestellt, dass von den dort angegebenen Zugängen teilweise Zugänge im Jahr 2022 erfolgten, die auch im gleichen Jahr auf die entsprechenden Sachkonten der Kontenklassen 1-8 umgebucht wurden. Hierbei handelt es sich nicht um Zugänge der Anlagen im Bau, sondern um Direktzugänge der entsprechenden Sachkonten. Diese Feststellung wurde auch bereits in den Vorjahren getroffen.

Die im Anhang angegeben Werte zu den Restbuchwerten 2022 sowie die Abschreibungen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten stimmen mit der Finanz- und Anlagenbuchhaltung überein.

Auch wurden die in Vorjahren beanstandeten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die GWG-Posten für die Jahre 2009-2017 im Jahr 2022 ausgebucht.

### 6.4.2 Forderungsspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.527.805,78	4.489.548,25	10.484,38	27.773,15	3.445.168,47
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.987.332,94	3.987.215,94	117,00	0,00	6.119.010,61
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	622.888,27	622.803,27	52,00	33,00	503.828,54
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	51.353,75	51.353,75	0,00	0,00	409.096,93
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.608,89	4.608,89	0,00	0,00	104.756,14
Summe	9.193.989,63	9.155.530,10	10.653,38	27.806,15	10.581.860,69

Tabelle 6: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar. Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen hingewiesen.

### 6.4.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltjahres in Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in Euro
		bis zu einem Jahr in Euro	einem bis zu fünf Jahren in Euro	mehr als fünf Jahren in Euro	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.460.666,92	3.255.176,00	907.005,73	66.298.485,19	61.798.001,45
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	987.442,06	255.176,00	313.868,00	418.398,06	1.598.023,99
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	69.473.224,86	3.000.000,00	593.137,73	65.880.087,13	60.199.977,46
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	21.850.000,00	21.850.000,00	0,00	0,00	22.850.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.034.732,24	11.034.732,24	0,00	0,00	10.563.586,30
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	99.507,10	99.507,10	0,00	0,00	376.577,62
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.978.806,30	1.978.806,30	0,00	0,00	1.526.863,21
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	105.423.712,56	38.218.221,64	907.005,73	66.298.485,19	97.115.028,58

Tabelle 7: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar.

Es wurde festgestellt, dass die Werte zu den Restlaufzeiten bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich teilweise fehlerhaft sind. Es liegt eine Verschiebung zwischen den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und den Restlaufzeiten von einem bis zu fünf Jahren i. H. v. jeweils 17 T€ vor.

Bei Bereinigung der oben fehlerhaften Sachverhalte stimmten die weiteren angegebenen Gesamtsalden mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten überein.

### 6.4.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 85 Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig-Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Eine produktkontenbezogene Einzelaufstellung wurde im Anhang des Jahresabschlusses 2022 vorgelegt. Die konsumtiven Haushaltsausgabereste für das Folgejahr (2023) wurden mit 2.551 T€ angegeben. Auf Übertragungen zu den investiven Haushaltsausgaberesten wurde

im Jahresabschluss 2022 verzichtet. Darüber hinaus wurden Investitionskredite i. H. v. 14.387 T€ übertragen.

#### 6.4.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich im Anhang.

Die angegebenen Werte konnten nachvollzogen werden.

#### 6.4.6 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass keine entsprechenden Haftungsverhältnisse/Bürgschaften bestehen.

#### 6.4.7 Lagebericht

Gemäß § 91 Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss i. H. v. 6.187 T€ und die Vermögenslage hat sich verbessert. Das Anlagevermögen ist um 11.915 T€ gestiegen.

Die klassische Eigenkapitalquote steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 31,91 % (Vorjahr 31,07 %).

In der Berichtsperiode wurden neue Kredite für Investitionen i. H. v. 15,90 Mio. € aufgenommen. Die Tilgung der Kredite betrug im Jahr 2022 7,23 Mio. €. Kassenkredite wurden i. H. v. 1,00 Mio. € getilgt und es wurden keine weiteren Kassenkredite aufgenommen. Der eingeräumte Überziehungsrahmen mit 35 Mio. € wurde nicht ausgenutzt. Der erwirtschaftete Überschuss des laufenden Geschäftes reichte nicht aus, um die Unterdeckung im investiven Bereich auszugleichen.

Mehrere Krisen wie u. a. der Ukrainekrieg führten zu erheblichen Preissteigerungen, die sich in der Haushaltsplanung der Stadt Pinneberg in Mehraufwendungen in diversen Bereichen wiederspiegeln. Darüber hinaus ist aufgrund der Zinserhöhungen der EZB mit höheren Zinsaufwendungen zu planen. In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden jährliche Defizite erwartet.

Um ein nachhaltiges und wachsendes Gewerbesteueraufkommen zu sichern sollen zunehmend mehr Gewerbeblächen ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass ein paar vereinzelte Werte nicht stimmig zur Finanzbuchhaltung bzw. zum Jahresabschluss sind. Auch die geringfügigen Abweichungen zu den Kreditrestlaufzeiten im Verbindlichkeitenspiegel wirken sich auf die Bildung einiger im Lagebericht dargestellten Kennzahlen aus und führen zu leicht abweichenden Ergebnissen. Die weiteren Kennzahlen konnten vollständig nachvollzogen werden.

Im April 2022 wurde seitens des Sachgebiet Organisation mitgeteilt, dass aufgrund notwendiger datenschutzrechtlicher Vorbereitungen sämtliche geplante Schulungen abgesagt und die Arbeiten im Produktivsystem des Dokumentenmanagementsystems ausgesetzt wurden. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass an der Beseitigung von Fehlern und der Realisierung von organisatorischen Maßnahmen im System gearbeitet wird. Es sollten gemäß Sachgebiet Organisation offene Themen vorangebracht und Handreichungen erstellt werden. Zudem sollte die Anbindung von Fachverfahren geplant werden. Im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2021 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Beschaffung / Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, ohne vorheriger Analyse der bestehenden Prozesse innerhalb der Verwaltung, durchgeführt wurde. Dieses organisatorische Vorgehen ist aus Sicht des RPA ungewöhnlich. Aufgrund der im Vorfeld der Beschaffung nicht durchgeföhrten Prozessaufnahme kommt es zu Verzögerungen der vollständigen Einführung des Dokumentenmanagementsystems.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA weitestgehend eine zutreffende Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder.

## 7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 7.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2022 bezogene Überschuss beträgt 6.187 T€. Die Überschussquote lag damit bei 5,40 % (Überschussquote Vorjahr bei 1,80 %).

Der Jahresüberschuss würde sich aufgrund der Feststellungen unter Punkt 3.2 aus diesem Bericht um 232 T€ erhöhen.

### 7.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts wurde durch das RPA gemäß § 92 GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 3.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- internes Kontrollsystem/Verfahrensabläufe/Arbeitsanweisungen/Bilanzierungsrichtlinien
- unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung

- Rückstellungen

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, Dezember 2024

gez.  
Thomas Zylla

Prüfer

gez.  
Peter Scheel

Prüfer